

30. Jan. 2012

LANDESHAUPTSTADT




Herrn
Oberbürgermeister Dr. Müller

Der Magistrat

über
Magistrat

Dezernat für Jugend, Soziales,
Wohnen und Stadterneuerung

und

Stadtrat Axel Imholz

Herrn
Stadtverordnetenvorsteher Wolfgang Nickel

an den Ausschuss für Frauenangelegenheiten

73 . Januar 2012

Schwangerschaftskonfliktberatung
Beschluss-Nr. 0061 des Ausschusses für Frauenangelegenheiten vom 6. Dezember 2011
(Vorlagen-Nr. 11-F-08-0062)

Die Fragen des Ausschusses waren bereits Bestandteil der Anfrage 43/2011 der Fraktion Linke & Piraten und wurden mit Schreiben vom 16.12.2011 bereits beantwortet. Auf diese Antwort wird Bezug genommen.



Anlage



über

Der Magistrat

Herrn
Oberbürgermeister Dr. Müller

Dezernat für Jugend, Soziales
Wohnen und Stadterneuerung

und

Stadtrat Axel Imholz

Herrn
Stadtverordnetenvorsteher Nickel

an die Fraktion Linke & Piraten

16 . Dezember 2011

Anfrage der Fraktion Linke & Piraten vom 28.11.2011, Nr. 43/2011 nach § 43 der
Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung

Anfrage:

1. *Wie hoch ist die Landesförderung (Personal-/Sachkosten, Freie Träger, kommunale Stelle, Ärztinnen) für die freien Träger im Bereich der Schwangerschaftskonfliktberatung (aktueller Haushaltsansatz)? (Bitte nach Träger und Kostenart aufschlüsseln).*
2. *Welche finanziellen Auswirkungen sind konkret für die Wiesbadener Beratungsstellen durch die vorgesehene Absenkung der Landesfördermittel zu erwarten?*
3. *Welche Auswirkungen auf das konkrete Beratungsangebot vor Ort sind durch die vorgesehene Absenkung der Landesförderung zu erwarten?*

Die Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1. Die Höhe der Landesförderung für freie Träger ist dem Magistrat im Detail nicht bekannt. Nach den uns zugänglichen Informationen erhalten folgende Wiesbadener Beratungsstellen in freier Trägerschaft Landesfördermittel:

- Diakonisches Werk, Zentrum für Beratung und Therapie (ca. 67.000 €/2010)
- Pro Familia (ca. 380.000 €/2010)
- Donum Vitae (ca. 48.000 €/2010)

Die unterschiedliche Zuschusshöhe hängt mit der sehr unterschiedlichen Zahl der Beraterinnenstellen zusammen.

Zu 2. Die Umstellung der Landesförderung für freie Träger auf eine Förderpauschale wird nach derzeitigem Kenntnisstand beim Diakonischen Werk und bei Donum Vitae vermutlich nicht zu einer Reduzierung des Landeszuschusses führen, da deren tarifliche Eingruppierung nicht über die der Landesförderung zugrunde gelegte tarifliche Eingruppierung hinausgeht. Bei ProFamilia übersteigt die tarifliche Eingruppierung des Personals aufgrund eines Haustarifs voraussichtlich die der Landesförderung zugrunde liegende tarifliche Eingruppierung, so dass es hier vermutlich zu einer Zuschussreduzierung kommen wird. Der genaue Umfang einer Reduzierung ist noch nicht bekannt.

Der (gegenüber freien Trägern niedrigere) Landeszuschuss für die kommunale Schwangerschaftskonfliktberatung ändert sich durch die Gesetzesänderung nicht.

Zu 3. Auf die Beratungsangebote des Diakonischen Werks, Donum Vitae und der kommunalen Beratungsstelle wird die veränderte Landesförderung sich nicht auswirken. Eine mögliche Finanzlücke bei ProFamilia aufgrund der gegenüber TVöD höheren Eingruppierung könnte auch durch eine Reduzierung des Beratungsangebotes nicht geschlossen werden - ein reduziertes Beratungsangebot würde automatisch auch eine Reduzierung der Landesförderung nach sich ziehen.